

**Geschäftsführung
Ausschuss für Kultur**

Es informiert Sie	Petra Koßmann
Telefon (0202)	563 - 5296
Fax (0202)	563 - 4633
E-Mail	petra.kossmann@stadt.wuppertal.de
Datum	06.12.2018

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur (SI/1361/18) am 05.12.2018

Anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Gregor Ahlmann , Herr Erhard Werner Buntrock , Herr Eckhard Klesser , Herr Christian Schmidt ,

von der SPD-Fraktion

Herr Heiner Fragemann , Frau Sabine Schmidt , Frau Ursula Schulz ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Marcel Gabriel-Simon , Herr Peter Vorsteher ,

von der FDP-Fraktion

Frau Ingrid Pfeiffer ,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Bernhard Sander ,

von der WfW-Fraktion

Frau Dorothea Glauner ,

von der Fraktion PRO Deutschland/DIE REPUBLIKANER

Frau Claudia Bötte ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Michael Braun , Herr Bruno Hensel , Herr Dr. Peter H. Vaupel ,

von der Verwaltung

Herr Matthias Nocke , Frau Dr. Bettina Paust , Frau Birgit König

als Gast

Herr Thomas Braus , Herr Dr. Benjamin Reissenberger , Herr Dr. Daniel Siekhaus , Frau Janssen,
Herr Grüter

Schriftführer / in:

Petra Koßmann

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Herr Sander beantragt einen weiteren Tagesordnungspunkt (TOP) im Öffentlichen Teil zum Thema arbeitsrechtliches Verfahren Adolfe Binder. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.
Herr Sander beantragt den selben TOP für den Nicht Öffentlichen Teil, die stellvertretende Vorsitzende Frau Schulz entscheidet, diesen TOP auf die Tagesordnung des Nicht Öffentlichen Teils zu setzen.

Herr Sander bittet die Geschäftsführung des Kulturausschusses um Klärung, ob die Beantragung von Tagesordnungspunkten bei Beginn der Sitzung, überhaupt mehrheitlich entschieden werden muss.

Ergebnis der Klärung:

gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wuppertal sind Tagesordnungspunkte innerhalb der gesetzlichen Frist (spätestens bis 12 Uhr am 7. Kalendertag vor dem Sitzungstag) zu beantragen. Nach Fristablauf kann die Tagesordnung erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind (Dringlichkeitsantrag). Diese Dringlichkeit ist schriftlich zu begründen. Der Dringlichkeitsantrag benötigt eine 2/3 Mehrheit, um zugelassen zu werden. Die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wuppertal finden Sie hier:

ist auf der Internetseite der Stadt Wuppertal einzusehen bzw. herunterladbar bzw. für jeden/jede Stadtverordneten im Ratsbüro der Stadt erhältlich.

I. Öffentlicher Teil

1 Verabschiedung der Niederschrift der letzten Sitzung

Einvernehmlich verabschiedet

2 Vorstellung Marketingkonzept für das Theater Am Engelsgarten während der Bauarbeiten Engelhaus - Herr Braus

Herr Braus und Herr Grüter stellen mit einer Power Point Präsentation das Marketingkonzept vor, welches ab Oktober 2018 mit der Verteilung der ersten Postkarte begann. Im November folgte die zweite Postkarte und im Dezember die dritte, die dann auch zur Auflösung des „Geheimnisses“ führte. Die drei Postkarten werden an die Ausschussmitglieder verteilt. Das Motiv der dritten Postkarte wird unter anderem für Parkplatzpointers, Bauzäunenbannern, Wänden etc. verwendet.

3 Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums Vorlage: VO/0776/18

Herr Koch (Projektgeschäftsführer Pina Bausch Zentrum) ergänzt, das Projekt steht am Anfang eines Planungsprozesses. Die Entwurfsplanung ist voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen, zur Zeit steht der Planungsprozess ganz am Anfang; eine Betriebsstruktur und eine Rechtsform sind zum jetzigen Zeitpunkt ganz bewusst noch nicht festgelegt. An einer schlanken Organisationsform ist der Verwaltung gelegen. Herr Koch sagt dem Ausschuss eine vereinfachte Berechnung der voraussichtlichen Betriebskosten zu. Diese wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Auf die Frage von Herrn Sander, wie die Verwaltung haushaltstechnisch mit evtl. höheren als geplanten Investitionskosten umgeht, antwortet Herr Koch, dass diese Problematik in einem üblichen Verfahren im betreffenden Haushaltsjahr mit den zuständigen politischen Gremien beraten und beschlossen wird.

Herrn Sander ist es wichtig festzuhalten, dass höhere Betriebskosten als im Haushalt veranschlagt werden, nicht zu Lasten anderer Einrichtungen gehen. Herr Nocke und Herr Koch erläutern, dass es sich bei den derzeitig vorliegenden Zahlen erst einmal um Zielgrößen handelt, die steuerbar sind.

Die Frage von Frau Pfeiffer, ob die Maßnahmen Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Presse unter der Vorbereitungsphase fällt, wird mit ja beantwortet.

Beschluss des Ausschusses für Kultur vom 05.12.2018:

1. Die Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums wird beschlossen. Die Investitionskosten betragen rd. 58,4 Mio. € (Stand 2018). An der Finanzierung beteiligen sich der Bund mit 29,2 Mio. € und das Land Nordrhein-Westfalen mit 12,5 Mio. €. Der Restbetrag von 16,7 Mio. € wird von der Stadt Wuppertal aufgebracht, wozu auch Spenden und Drittmittel eingeworben werden sollen. Die benötigten städtischen Mittel wurden teilweise (8,26 Mio. €) in die Haushaltsplanung bis 2022 eingebracht, die restlichen Mittel werden ab 2022 im Investitionsprogramm bereitgestellt. Bis zur Fertigstellung ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Legt man einen an der aktuellen Baupreisentwicklung orientierten Index zugrunde, werden die Gesamtkosten zum geplanten Zeitpunkt der Abgabe des Zuwendungsantrags im Jahr 2022 um rd. 5 Mio. € und zum Abschluss des Projektes im Jahr 2026 um rd. 13 Mio. € höher liegen als heute.
2. Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) wird beauftragt, die Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums umzusetzen; dazu soll nach dem Durchführungsbeschluss ein Planungswettbewerb durchgeführt werden. Auch die nicht im Projektrahmen enthaltenen Außenflächen werden umgestaltet; dazu soll ein Gestaltungswettbewerb ausgeschrieben werden. Die Kosten für die Umgestaltung dieser Außenflächen werden derzeit auf rd. 2 Mio. € geschätzt; sie sollen zu 80 % mit Bundes- und Landesmitteln aus dem Förderprogramm Stadtumbau West finanziert werden.
3. Zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum wird eine Ratskommission eingerichtet. Weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Betriebskosten noch nicht gesichert ist, wird die Umsetzung des Projektes in einzelne Planungs- und Bauabschnitte unterteilt. Jeweils nach Abschluss des einzelnen Abschnittes berichtet die Verwaltung der Ratskommission über den erreichten Stand und beantragt die Freigabe des dann folgenden Abschnittes. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gestaltung dieses Berichts- und Steuerungssystems den Ratsgremien einen Vorschlag vorzulegen. Wenn die Planungsphase abgeschlossen ist (nach heutigem Stand im Jahr 2022), wird die Verwaltung dem Rat der Stadt Wuppertal auch einen Bericht über den Stand der Finanzierung der Investition sowie der Betriebskosten vorlegen. Sollten sich die getroffenen Annahmen zur Finanzierung und zur Sicherstellung der Betriebskosten unter Beteiligung des Bundes, des Landes NRW sowie ggf. weiterer Sponsoren bestätigen, kann mit der Baumaßnahme begonnen werden.
4. Die Einrichtungskosten belaufen sich nach heutigem Stand auf rd. 5 Mio. €; orientiert an der aktuellen Baupreisentwicklung werden sie sich bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung um 1,75 Mio. € erhöhen. Die Einrichtungskosten werden – soweit sich keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, durch die Stadt Wuppertal bereitgestellt. Einrichtungskosten umfassen die Kosten für die technische und mobile Ausstattung des Gebäudes, soweit diese nicht unmittelbar mit dem Spielbetrieb zusammenhängt, sowie die Kosten für Kunst am Bau (innen und außen).
5. Der Bund beteiligt sich an den Kosten, die voraussichtlich durch Preissteigerung bei Bau und Einrichtung entstehen, mit einem Betrag in Höhe von maximal 8 Mio. €. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadt Wuppertal einen Betrag in gleicher Höhe aufbringt. Dafür sollen auch das

Land NRW und Dritte um finanzielle Beteiligung gebeten werden.

6. An den für den Betrieb des Pina Bausch Zentrums benötigten zusätzlichen Kosten von voraussichtlich jährlich 10 Mio. € beteiligen sich das Land NRW und die Stadt Wuppertal mit jeweils 3,4 Mio. € pro Jahr. Der Betriebskostenanteil, der ab dem Jahr 2026 für die Stadt Wuppertal anfällt, wird aus den in der Mittelfristigen Finanzplanung erwarteten Überschüssen finanziert. Für den Fall, dass diese nicht wie erwartet zur Verfügung stehen, hat sich das Land NRW mit Schreiben vom 27.09.2018 (siehe Anlage 06) grundsätzlich bereit erklärt, die Stadt Wuppertal bei der Deckung der Betriebskosten zu entlasten, die über das derzeit absehbare Niveau von 3,4 Mio. € pro Jahr hinausgehen. Die Stadt Wuppertal und das Land NRW werden darauf hinwirken, dass sich der Bund in gleicher Höhe an der Finanzierung der Betriebskosten beteiligt; ggf. sollen weitere Sponsoren, Stiftungen und bürgerschaftliches Engagement zur Deckung der Kosten beitragen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land NRW und dem Bund die Einzelheiten der administrativen Abwicklung zu klären. Dazu gehört vor allem das Verfahren der jährlichen Bereitstellung und Abrechnung und der mittelfristigen Planungssicherheit.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2019 ein Konzept für die Rechtsform und Organisationsstruktur des Pina Bausch Zentrums vorzulegen. Es muss sicherstellen, dass der Förderzweck für den Zweckbindungszeitraum von 30 Jahren gewährleistet ist und die Zuwendungen ordnungsgemäß verwendet werden.
8. Der Bund hat mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 07.06.2018 für die Jahre 2018 bis 2024 jährlich 315.000 € zur Unterstützung der Vorbereitungsphase des Pina Bausch Zentrums zur Verfügung gestellt. Die Stadt Wuppertal wird im Rahmen der Ausarbeitung eines Betriebskonzeptes die Finanzierung der vom Bund erwarteten komplementären Haushaltsmittel in gleicher Höhe sicherstellen bzw. durch Dritte nachweisen.
9. Die Pina Bausch Foundation wird sich an der Gestaltung der Anlaufphase des Pina Bausch Zentrums beteiligen. Dafür wird sie im Jahr 2018 aus den Mitteln für die Vorbereitungsphase mit 100.000 € unterstützt. Der benötigte Komplementärbetrag in gleicher Höhe wird über die Förderung der Foundation durch die Dr. Werner Jackstädt-Stiftung und die Stadtparkasse Wuppertal abgedeckt. Derzeit erhält die Foundation weitere Mittel zur Unterstützung ihrer Arbeit aus dem Haushalt des Landes NRW in Höhe von mindestens 250.000 € pro Jahr. Für die Jahre ab 2019 erhält die Foundation für ihre Aktivitäten weiterhin Unterstützung aus den Fördermitteln für die Vorbereitungsphase. Die genaue Verteilung der Fördermittel muss noch geplant werden und in einen entsprechenden Antrag an den Bund einfließen.
10. Die Verwaltung wird ein Berichtswesen zur Projektumsetzung entwickeln. Die zuständigen Gremien des Rates der Stadt, des Landes NRW und des Bundes werden insbesondere zu wichtigen Meilensteinen (z. B. Wettbewerbsergebnissen, Grundsteinlegung) informiert.

Mit einer Enthaltung der WfW Fraktion ungeändert beschlossen

4 Meinwärts. 150 Jahre Else Lasker-Schüler
Vorlage: VO/1038/18

Herr Braus informiert über das Theaterstück „ich und ich“ , welches die Wuppertaler Bühnen mit Premiere am 6. Juli 2019 in den Riedel Hallen als ein Beitrag zum Jubiläumsjahr von Else Lasker-Schüler zur Aufführung bringen.

Frau Dr. Paust erörtert kurz die Berichtsvorlage und ergänzt um die Neuigkeit des vorliegenden vorzeitigen Maßnahmenbeginns von der Bezirksregierung.

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegengenommen.

5 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Nocke beabsichtigt, eine entsprechende Berichtsvorlage zur Gesamtfinanzierung des Projektes Engels 2020 in die Februarsitzung 2019 des Kulturausschusses einzubringen.

Die Verwaltung wird auch Erläuterungen abgeben, nach welchem Verfahren die beantragten Einzelprojekte der freien Szene, von Einzelpersonen bzw. Institutionen dem Gesamtprojekt Engels 2020 zugeteilt werden.

Herr Gabriel-Simon fragt nach der Weiterführung der Treffen im Zusammenhang mit der Bergischen Kulturkooperation. Herr Nocke dazu, das nächste Treffen ist für Februar 2019 geplant und die Einladungen dafür sollen von der Fa. Kulturexperten noch in diesem Jahr verschickt werden.

Der Wunsch von Herrn Vorsteher, von der Verwaltung eine Bewertung der für Wuppertal in Anspruch genommenen Kulturförderplattformen wird auf 2019 verschoben.

6 Verschiedenes

Kein Wortbeitrag

Frau Schulz
Vorsitzende

Petra Koßmann
Schriftführer/in